

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Langbrühl Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hagnau am Bodensee hat am 19.06.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, für den Bereich östlich der K 7746 angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet „Langbrühl“ einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Langbrühl Ost“ umfasst die Grundstücke FlStNrn. 1148 und 1152/1 und ist in nachstehender Lageplanskizze graphisch dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Langbrühl“ nach Osten über die Kreisstraße K 7746 hinweg geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der planungsrechtlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der artenschutzrechtlichen Einschätzung und dem Umweltbericht in der Zeit vom **05.07.2018 bis einschließlich 06.08.2018** während der Dienststunden im Bürgermeisteramt, Bürger- und Gästehaus (Rathaus), 1.OG, Zimmer 10, Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee **öffentlich ausgelegt**.

Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung. Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter www.hagnau.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hagnau am Bodensee, den 25.06.2018

gez. Volker Frede
Bürgermeister

